

Gemeinderatsvorlage Nr. 103/2017
 Ortschaftsratsvorlage WM Nr. /
 Ortschaftsratsvorlage TB Nr. /

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	28.9.2017		
Vorberatung	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	VA <input checked="" type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/> OR-WM <input type="checkbox"/> OR-TB <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	14.9.17		
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Verfasser: B.Kammerer Beteiligte FB: 1, FB 4	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
Aktenzeichen 200.321	Stichwort Schulcampus		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>

TOP: Realisierbarkeit eines Schulcampusses in vorhandenen Schulgebäuden - Ergänzungsvorlage

1. Bericht

Auf die Vorlage Nr. 96/2017 und die Beratung des Gemeinderats vom 20.7.2017 wird verwiesen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung einen Vertagungsbeschluss gefasst und in der Sache keine Entscheidung getroffen. Die Angelegenheit muss daher erneut beraten werden. Grundlage ist weiterhin die Vorlage Nr. 96/2017

Im Nachgang zur Sitzung vom 20.7. wurde die Verwaltung von Mitgliedern des Gemeinderats gebeten, über 2 Fragestellungen noch weiter zu informieren:

1.1 Wäre ein neuer Schulverbund genehmigungsfähig?

Das Staatl. Schulamt Donaueschingen hat uns dazu auf Nachfrage mitgeteilt, dass ggf. ein neuer Schulverbund voraussichtlich nicht mehr genehmigt werde. Die Aufrechterhaltung des bisher zeitlich befristet genehmigten Schulverbundes sei aber voraussichtlich möglich.

Hierzu ist anzumerken, dass seitens der Verwaltung kein neuer Schulverbund vorgeschlagen wurde. Der Beschlussvorschlag sieht lediglich einen Umzug der Gemeinschaftsschule nach Sulgen und die Auflösung des Schulverbundes mit der Realschule vor.

1.2 Vertiefende Darstellung der im Bereich der 3 untersuchten Gebäude möglichen Unterbringungsvarianten:

Gebäude an der Graf-von-Bissingen–Straße:

Siehe hierzu Anlage Ergebnisbericht A. Danach können neben der Sanierung des Schulgebäudes und einem Neubau/Anbau auf dem angrenzenden, sich im Besitz der Stadt befindlichen Gartengelände noch max. 1.000 qm Programmfläche und 17 Parkplätze geschaffen werden.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass im dann erweiterten Schulgebäude max. eine 4-zügige Realschule untergebracht werden könnte. Sie würde außer dem vorhandenen Schulgebäude eine Erweiterungsfläche von 860 qm erfordern.

Eine vollständige Verlagerung der derzeitigen Erhard Junghans Schule dagegen, bestehend aus einer 2-3-zügigen Realschule und einer 2-zügigen Gemeinschaftsschule, kann dort nicht untergebracht werden. Sie würde einen Zubaubedarf von 1.690 qm Programmfläche erfordern. Dieses ist auf dem vorhandenen städtischen Gelände ohne zusätzliche benachbarte Grundstücke nicht möglich.

Zusätzlich geprüft wurden alternative Erweiterungsmöglichkeiten für eine Verbundschule am Standort Graf-von-Bissingen-Straße durch unterschiedliche Anbau- und Erweiterungsvarianten sowie die eventuelle Einbeziehung des Gebäudes der Peter-Meyer-Schule.

Diese Varianten werden in der Sitzung vorgestellt.

Gebäude Schillerstraße 16:

Durch einen Abbruch der Wohngebäude an der Hermann-Haas-Straße und einen Schulneubau an deren Stelle könnten max. 2.000 qm zusätzliche Programmfläche geschaffen werden (Anlage Ergebnisbericht B). Damit könnte dort eine 4-zügige Schule (egal welche Schulart) untergebracht werden. Eine 5-zügige Schule dagegen würde mindestens 3.070 qm zusätzliche Programmfläche erfordern und hätte daher dort keinen Platz.

Gebäude Sulgauer Straße 7:

Entsprechend dem Ergebnisbericht C sind hier 3 Planungsvarianten denkbar. Teilweise könnten diese auch kombiniert werden.

Die Planung A sieht einen Abbruch des Werkpavillons und an dessen Stelle einen Neubau vor. Damit könnten dort 1.400 qm zusätzliche Programmfläche geschaffen werden.

Planung B enthält einen Abbruch des Altbaus an der Sulgauer Straße und einen Neubau an dessen Stelle sowie eine teilweise Überbauung der Parkplätze für die Turn- und Festhalle vor. Möglich wären hier 2.300 qm zusätzliche Programmfläche. Beide Pläne könnten ggf. auch kombiniert werden. Somit wären 3.700 qm zusätzlich möglich. Eine Realisierung könnte hier auch in Abschnitten erfolgen.

Planung C umfasst einen Abbruch der Turn- und Festhalle und ein neues Schulgebäude an dessen Stelle. Dadurch könnten 2.900 qm zusätzliche Programmfläche geschaffen werden.

In der Planung A könnte eine 3-zügige Grundschule und eine 2-zügige GMS untergebracht werden. Dieses Bauvorhaben könnte bei lfd. Schulbetrieb umgesetzt werden, sobald eine Finanzierung möglich wäre.

Alle weiteren Varianten – einschließlich der Aufrechterhaltung einer 1-zügigen Werkrealschule und einer 2 zügigen Gemeinschaftsschule würden die Realisierung der Planungen A+B oder der Planung C erfordern.

2. Beschlussvorschlag

Siehe Vorlage Nr. 96/2017

B. Kammerer
FBL 3

A. Krause
FBL 4

U.Weisser
FBL 1

3. Aufnahme auf die Tagesordnung des

- OR-WM am
- OR-TB am

Ortsvorsteher/in

4. Aufnahme auf die Tagesordnung des

VA am
 AUT am
 GR am

14.9.2017

28.09.2017

Thomas Herzog
Oberbürgermeister